

Kreismusikschule Osterholz e.V.

Sandbeckstr. 13 | 27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon 04791.5099 | Telefax 04791.5090

Bankverbindungen:

Sparkasse Rotenburg Osterholz

IBAN: DE50 2415 1235 0000 2000 14 BIC: BRLADE21ROB

Volksbank e.G.

IBAN: DE16 2916 2394 0017 6737 00 BIC: GENODEF1OHZ



**Kreismusikschule
Osterholz**

Gebührenordnung

A) Unterrichtsgebühren

1.0 Elementarstufe

1.1 **MiniClub**

Dauer 2 Jahre ab 1. Mai bis 30. April des übernächsten Jahres

Teilnehmerzahl:.....mindestens 6 SchülerInnen

Unterrichtsdauer:.....45 Minuten wöchentlich

Gebühren im 1. Jahr pro Monat 31,-- €

1.2 **Instrumentenkarussell**

Dauer 1 Jahr ab 1. Mai bis 30. April des Folgejahres

Teilnehmerzahl:.....mindestens 6 SchülerInnen

Unterrichtsdauer:.....45 Minuten wöchentlich

Gebühren pro Monat 32,-- €

1.3 **Musik-Klasse**

Dauer 2 Jahre ab 1. Mai bis 30. April des übernächsten Jahres

Teilnehmerzahl:.....mindestens 5 SchülerInnen

Unterrichtsdauer:.....45 Minuten wöchentlich

Gebühren pro Monat..... 34,-- €

2.0 Instrumental- / Vokalstufe

2.1 **Grundstufe**

Gruppenunterricht mit zwei SchülerInnen in 30, drei oder vier SchülerInnen in 45, fünf und mehr in 60 wöchentlichen Unterrichtsminuten.

Gebühren pro Monat..... 46,50 €

Hier ist z.B. auch Folgendes möglich:

Gruppenunterricht 45 Minuten zu 2 SchülerInnen 70,-- €

Einzelunterricht 30 Minuten 93,-- €

Einzelunterricht 45 Minuten 139,50 €

Falls keine homogene 2er-Gruppe zustande kommen kann, wird versucht mit Genehmigung der Schulleitung eine Sonderregelung zu vereinbaren.

2.2 Es besteht die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen und auf Empfehlung der Fachlehrkraft in die Förderstufen zu wechseln.

Förderstufe 1

Einzelunterricht wöchentlich 30 Min.; Gebühren pro Monat 88,-- €

2.3 **Förderstufe 2**

Einzelunterricht wöchentlich 45 Min.; Gebühren pro Monat 115,50 €

3.0 Ensemble- / Ergänzungsfächer

3.1 ab 5 Teilnehmer bei Belegung eines instrumentalen Hauptfachs gebührenfrei

3.1.2 ab 5 Teilnehmer ohne Belegung eines instrumentalen Hauptfachs 21,-- €

4.0 Kursangebote

Workshops, Wochenendkurse, Schnupperkurse, Ferienprogramm, Projekte etc.

Gebühren nach Angebot und Teilnehmerzahl

Bei den oben genannten monatlichen Gebühren handelt es sich jeweils um ein Zwölftel der vereinbarten Jahresgebühr

bitte wenden!

B) Zuschläge

- 1.0 20% Zuschlag für Erwachsene ab 18 Jahre
(SchülerInnen, Auszubildende und StudentInnen ab 25 Jahre)

C) Ermäßigung

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1.0 | <u>Geschwisterermäßigung</u> nur in der Instrumentalstufe | |
| 1.1 | für das Kind mit der höchsten Gebühr..... | 0% |
| 1.2 | für das Kind mit der zweithöchsten Gebühr..... | 20% |
| 1.3 | für das Kind mit der dritthöchsten Gebühr..... | 40% |
| 1.4 | für jedes weitere Kind..... | 50% |
| 2. | <u>Mehrfächerermäßigung</u> nur in der Instrumentalstufe | |
| 2.1 | für das Unterrichtsfach mit der höchsten Gebühr..... | 0% |
| 2.2 | für das Unterrichtsfach mit der zweithöchsten Gebühr..... | 20% |
| 2.3 | für das Unterrichtsfach mit der dritthöchsten Gebühr..... | 40% |
| 2.4 | jede weitere Belegung..... | 50% |
| 3. | Eine Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen kann in begründeten Fällen auf Antrag durch den Vorstand gewährt werden. | |

D) Begabtenförderung / Studienvorbereitende Ausbildung

Für besonders begabte Schüler*innen der Instrumental-/Vokalstufe gibt es an der Kreismusikschule Osterholz e.V. die Möglichkeit in die „Begabtenförderung“ oder die Klasse der „Studienvorbereitenden Ausbildung“ (SVA). aufgenommen zu werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie in unserem Sekretariat.

E) Gebühren für die Benutzung schuleigener Instrumente

1. Für die Benutzung schuleigener Instrumente, die für den Unterricht in der Instrumentalstufe benötigt werden, ist eine Gebühr zu entrichten.
2. Die Gebühr richtet sich nach der Art und Qualität des Instrumentes und wird im Einzelfall festgelegt. Mit ihr sind die Aufwendungen abgegolten, die der Musikschule aufgrund der Abnutzung bei normalem Gebrauch entstehen.
3. Gebührenfrei sind:
 - a) Instrumente, die als Mangelinstrument (z.B. Oboe, Posaune, Fagott, Kontrabass) gelten,
 - b) Instrumente, die lediglich in den Musizierkreisen benötigt werden (Tenor- und Bassblockflöten, Oktav- und Bassgitarren, Bassakkordeon etc.).Die Entscheidung über die Befreiung trifft die Schulleitung.

Der Vorstand

Stand: Mai 2025